

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Band: 27 (2014)
Heft: 5

Artikel: Mehr als der Rest
Autor: Marti, Rahel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr als der Rest

Die Verdichtung zerstückelt den Freiraum in den Agglomerationen. Nun will der Bund mit einem Leitfaden für Kantone und Gemeinden Gegensteuer geben.

Text:
Rahel Marti

Unter einem Stadtpark können wir uns etwas vorstellen. Unter einer Obstwiese im Dorf auch. Wie aber sieht ein Freiraum in der Agglomeration aus? Was muss und was kann er leisten? Geht es nach dem Bund und weiteren Planerinnen, müssen uns diese Fragen vermehrt beschäftigen. Denn während die Städte im Zug der baulichen Verdichtung ihr Angebot an Freiräumen prüfen, anpassen und pflegen, fehlt eine ähnliche Anstrengung in den Agglomerationen noch weitgehend. Herr und Frau Agglo sind ja in fünf Minuten von der Wohnung im Grünen – warum sollten sie Pärke planen oder über die Aufgaben von Siedlungsändern nachdenken?

Schraubstöcke wie das revidierte Raumplanungsgesetz oder im Kanton Zürich die Kulturlandinitiative werden dazu führen, dass auch in den Agglomerationen mehr verdichtet wird. Dabei sind die meisten Gemeinden mit Bauprojekten vollauf beschäftigt und haben weder die Zeit noch das Wissen, sich auch um das Unbebaute zu kümmern. Der Freiraum ist dann das, was übrig bleibt, zerkleinert und zerstückelt in voneinander isolierte Reste. Landschaftsfachleute kritisieren diese desolate Lage längst. 2010 begann der Bund zu reagieren. Die Bundesämter für Raumentwicklung und für Wohnungswesen starteten einen zweijährigen Austausch von Wissen und Erfahrung zu Freiräumen in Agglomerationen, um «die Schnittstellen innerhalb des Bundes aufzudecken und das integrale Planen zu fördern». Die Runde der Beteiligten weitete sich auf sieben Bundesämter aus.

Zuerst den Freiraum festlegen

Das Unbebaute muss vieles leisten: Raum zum Erholen und Bewegen, Raum zum Aneignen und Selbermachen, Raum für Flora und Fauna, Raum für die Landwirtschaft, für die Wasserregulierung und für immer grössere Infrastruktur, Raum aber auch als Reserve für Künftiges. Doch viele der Freiflächen in den Agglomerationen sind – von Wäldern, Flussräumen oder Ackerflächen abgesehen – ohne erkennbares Wesen, ohne nennenswerte Qualitäten. Es herrscht ein Mix aus Elementen und Strukturen, mit zersplitterter Zuständigkeit, oft in privatem Besitz und damit der öffentlichen Hand entzogen.

Der bundesinterne Austausch mündete in einen Leitfaden, den die Bundesämter nun an Kantone und Gemeinden verteilen wollen. Die Broschüre ist Einleitung in das Thema, Auslegeordnung der Grundlagen, und sie zeigt Beispiele quer durchs Land: Das Grand Projet Bernex, ein urbaner Landschaftspark bei Genf, der gemeinde- und kantonsübergreifende Agglopark Limmattal oder im Tessin der Parco del Piano di Magadino, obwohl dort den Worten erst wenige Taten folgten. Die Leistung der Broschüre liegt darin, auf das Thema aufmerksam zu machen – im Tonfall ermunternden Sollens. Konkretes, wie die Gemeinden Freiräume planen können, enthält sie aber kaum.

Anregungen dazu sind im ausführlichen Bericht versteckt, in dem die Bundesämter ihren Austausch dokumentieren und der seit mehr als einem Jahr online vor sich hin schlummert. Die beteiligten Planerinnen und Beamten waren nämlich um Konkretes und um Forderungen nicht verlegen. Der raumplanerische Auftrag an Kantone und Gemeinden, gute Freiräume zu schaffen, müsse explizit ergänzt und im Gesetz präzisiert werden, liest man da. Es brauche eine «gesamthaft koordinierte und integral arbeitende Freiraumentwicklung», am besten in regionalen Trägerschaften. Nutzen und Qualitäten von Freiräumen müssten der Bevölkerung besser vermittelt werden, und anzustreben sei eine neue, fach- und grenzüberschreitende Kultur und Denkweise zugunsten des Freiraums. Bei grossen Planungen müsse künftig immer zuerst ein Konzept für den Freiraum erarbeitet und dieser verbindlich festgelegt werden. Die Gemeinden müssten ihre Verwaltungen ausbilden, damit sie Private an die Hand nehmen, Bauwilligen das Thema vermitteln und hohe Ansprüche auch an deren Freiräume stellen könnten. Helfen sollen finanzielle Anreize: Wer guten Freiraum plant, erhält Geld, zum Beispiel aus der Mehrwertabgabe.

Bei den Aggloprogrammen mitbewerten

Doch nicht nur in der «Exekutive» der Planung, bei Kantonen und Gemeinden also, herrscht Nachholbedarf. Auch der Bund muss seine Mittel und Wege besser ausschöpfen. Das heisst, die interne Abstimmung fortführen und Kräfte bündeln: Denn von der Raumplanung über die Agrarpolitik, die Strategie zur Biodiversität und den Hochwasserschutz bis zur Klimapolitik gibt es zahlreiche Konzepte und Gelder, die indirekt auch Freiräume fördern, beschädigen oder gar verhindern. Ein weiteres Mittel sind die Modellvorhaben, mitfinanzierte Vorzeigeprojekte also; da setzt das Bundesamt für Raumentwicklung einen neuen Schwerpunkt für Freiräume in Agglomerationen.

Wer Geld gibt, entscheidet mit, das soll beim Freiraum für die Agglomerationsprogramme noch stärker als bisher gelten. Im Februar hat der Bund mit diesem Planungsinstrument 1,68 Milliarden Franken für Verkehrsprojekte in Agglomerationen verteilt. Schon heute müssen die Projekte mit einer klugen Siedlungsplanung abgestimmt sein, und ein Kriterium ist dabei auch die Planung von Freiräumen. In einer nächsten Auflage der Programme wolle man die Agglomerationen mit Arbeitsgrundlagen zur Freiraumentwicklung weiter unterstützen, teilt das Bundesamt für Raumentwicklung noch etwas vage mit. Vorausgesetzt, der Bund kann seine Mitfinanzierung weiterführen – der Infrastrukturfonds ist nämlich bald leer. Darum schlägt der Bundesrat den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds als neues Finanzierungsinstrument vor. Die «Milchkuhinitiative» zeigt jedoch, dass sich einschlägige Kreise wehren, wenn Gelder für den Verkehr aus ihrer Sicht zu breit verteilt werden. Dass der Bund via Agglomerationsprogramme Freiräume mitbezahlt, wird daher schwierig. Aber mitberücksichtigen will er sie weiter. Das ist das Mindeste. «Lautsprecher» zur Landschaft: Siehe Seite 5. ●

Schub für den Agglo-Freiraum

Leitfaden «Freiraumentwicklung in Agglomerationen», herausgegeben vom Bundesamt für Raumentwicklung und vom Bundesamt für Wohnungswesen. Bezug und Informationen zu Veranstaltungen: www.are.admin.ch, www.vlp-aspan.ch

Modellvorhaben des Bundes, Themenschwerpunkt «Freiraumentwicklung in Agglomerationen fördern»: www.are.admin.ch

«Den Siedlungsrand ins Zentrum rücken.» Das Projekt des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) soll zeigen, wie Siedlungsänderungen für Mensch und Natur klug geplant und genutzt werden können: www.fls-fsp.ch

«Historische Gärten und Anlagen.» In zwanzig Jahren hat Icomos Schweiz 30 000 denkmalverdächtige Gärten und Anlagen gelistet. Bezug der Liste ab Juli: www.icomos.ch

«Siedlungsnahes Freiraumnetz.» Ziel des Projekts der Metropolitankonferenz Zürich ist eine räumliche und qualitative Übersicht über bestehende und potenzielle Freiräume im Metropolitangebiet: www.metropolitanraum-zuerich.ch